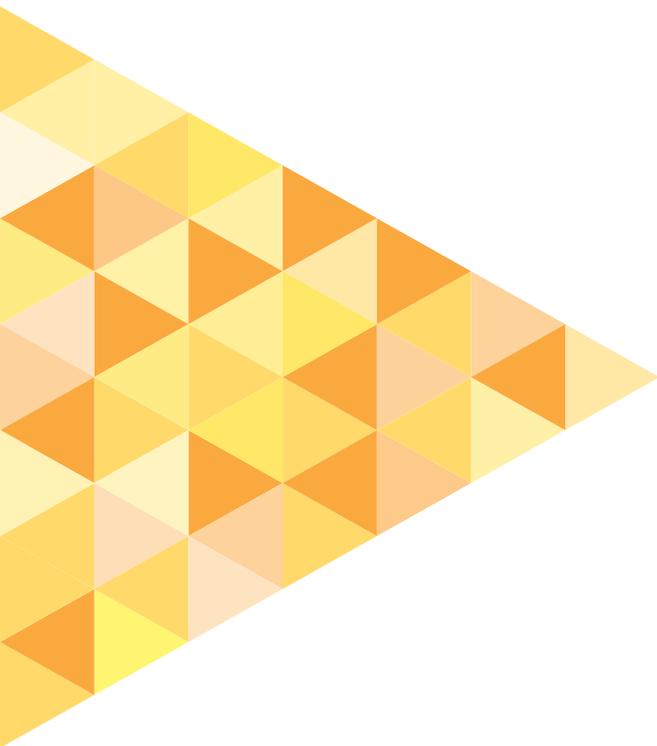


Carolin Böse | Nadja Schmitz

# Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



Zitiervorschlag:

Carolin Böse ; Schmitz, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018 : Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Version 1.0 Bonn, 2019

Version 1.0  
August 2019

**Herausgeber:**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Internet: [www.vet-repository.info](http://www.vet-repository.info)  
E-Mail: [repository@bibb.de](mailto:repository@bibb.de)



**CC Lizenz**

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite [www.bibb.de/cc-lizenz](http://www.bibb.de/cc-lizenz).

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:

urn:nbn:de:0035-vetrepository-775780-6



### Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Insgesamt 140.703 Anträge seit 01. April 2012

Im Jahr 2018 wurden:

- ✓ 29.202 Anträge gemeldet
- ✓ 28.716 Verfahren beschieden
- ✓ bei nur gut 2% der beschiedenen Verfahren keine Gleichwertigkeit festgestellt (d.h. weder volle oder teilweise Gleichwertigkeit noch mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme)
- ✓ die meisten Anträge (gut 60%) zu den Referenzberufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin gestellt
- ✓ am häufigsten Anträge gemeldet, bei denen die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in Syrien, Bosnien und Herzegowina oder Serbien erworben hatten
- ✓ fast 70 Prozent der Anträge von Personen mit einer beruflichen Qualifikation aus einem Drittstaat gestellt, gut 30 Prozent hatten ihren Abschluss innerhalb der EU (bzw. EWR oder Schweiz) erworben.
- ✓ gut 20 Prozent der Anträge als Auslandsanträge gemeldet.

Das Statistische Bundesamt hat am 21. August 2019 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2018 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen 29.202 neue Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 16,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.<sup>1</sup> Damit sind die Antragszahlen auch im siebten Jahr des Gesetzes erneut gestiegen<sup>2</sup>: im Bereich der reglementierten Berufe um ein Plus von 3.348 Anträgen (+17,4%) im Vergleich zum Vorjahr, im Bereich der nicht reglementierten Berufe um ein Plus von 870 Anträgen (+15,1%). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes 140.703 Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen gemeldet.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> 2017: 24.987 Anträge / 2016: 23.028 Anträge / 2015: 19.389 Anträge / 2014: 17.628 Anträge, 2013: 15.477 Anträge / 2012: 10.989 Anträge.

<sup>2</sup> Dies ist auch dann der Fall, wenn man berücksichtigt, dass sich die Daten für 2012 auf lediglich neun Monate beziehen und die Daten seit 2016 auch Neuanträge beinhalten, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurde (zurückgezogene Anträge).

<sup>3</sup> Alle hier referierten Ergebnisse sind Auswertungen der amtlichen Statistik nach §17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen. Absolute Werte sind zum Zweck der Anonymisierung auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Insgesamtwerte können daher von der Summe der jeweiligen Einzelwerte abweichen. Prozentuale Angaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die

Die amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund erfasst nur Berufe in Zuständigkeit des Bundes, beispielsweise Arzt/Ärztin oder Elektroniker/-in. Die bundesweiten Anerkennungsverfahren zu Berufen nach Landesrecht (Länder-BQFG), wie etwa Lehrer/-in oder Ingenieur/-in, sind in der koordinierten Länderstatistik dokumentiert, deren Ergebnisse das Statistische Bundesamt zeitgleich mit den Bundeszahlen veröffentlicht hat.<sup>4</sup> Für 2018 verzeichnete diese Statistik 9.912 neue Anträge auf Anerkennung. In der Gesamtschau ergibt sich damit ein Gesamtaufkommen von gut 39.100 Anträgen auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für das vergangene Jahr.

Auf Bundesebene (amtliche Statistik nach §17 BQFG-Bund) bestand 2018, wie in den Jahren zuvor, besonderes Interesse an der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu reglementierten Berufen: 77,3 Prozent der Anträge bezogen sich darauf. Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für eine vollumfängliche Berufsausübung in Deutschland. Darunter fallen beispielsweise der Arzt- oder Gesundheits- und Krankenpflegeberuf.

Anträge zu nicht reglementierten Berufen bildeten 22,7 Prozent des Antragsaufkommens. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für eine Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder einen beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ist sie Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Zu nicht reglementierten Berufen gehören beispielsweise Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Mehr als drei Viertel der Anträge - 76,3 Prozent - entfielen erneut auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe<sup>5</sup>, allen voran Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin. Zu diesen beiden Berufen wurden für das Jahr 2018 auch insgesamt mit Abstand die meisten Anträge gemeldet (vgl. Grafik 1). Während die Antragszahlen für den Arztberuf mit 6.162 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr stabil blieb (2017: 6.141 Anträge), verzeichnete die Gesundheits- und Krankenpflege einen deutlichen Anstieg um 30,1 Prozent auf 11.490 Anträge (2017: 8.835 Anträge).<sup>6</sup> An dritter und vierter Stelle folgten mit jeweils weniger als 1.000 Anträgen Physiotherapeut/-in und Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Grafik 1 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Referenzberufe für das Jahr 2018. Diese umfassen 85,4 Prozent der gemeldeten Anträge, wobei 60,4 Prozent davon auf die beiden antragsstärksten Referenzberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Arzt/Ärztin) entfallen.

---

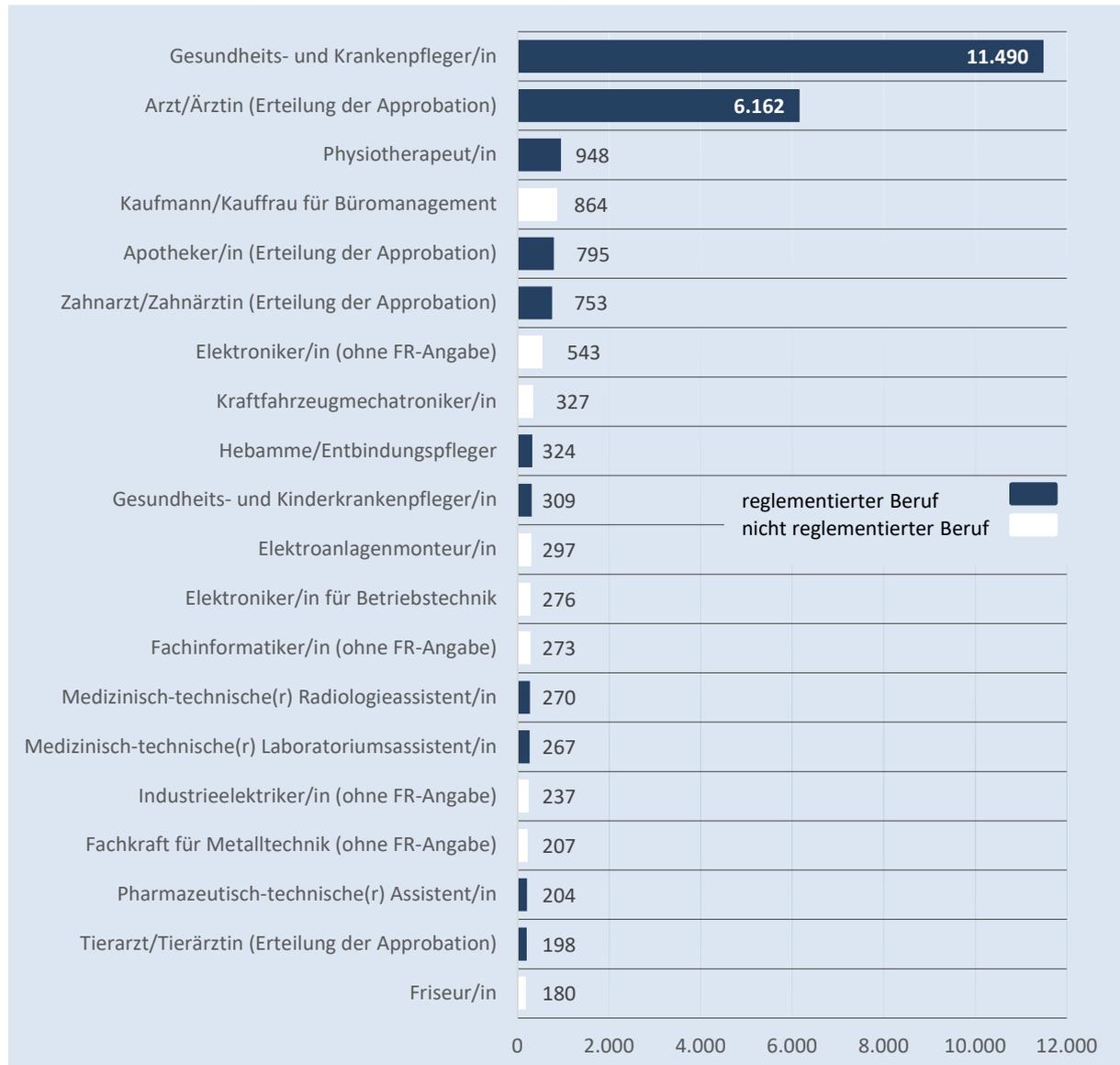
Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

<sup>4</sup> Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 21. August 2019 – 315/19.

<sup>5</sup> Gemeint ist hiermit die Berufshauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe“ nach der Klassifikation der Berufe (KlDB) 2010.

<sup>6</sup> TOP-3 Ausbildungsstaaten 2018 bei Anträgen zum Referenzberuf „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“: Bosnien und Herzegowina (2.019 Anträge), Serbien (1.764 Anträge), Philippinen (1.560 Anträge).

Grafik 1: Anzahl der 2018 gestellten Anträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen (absolut)

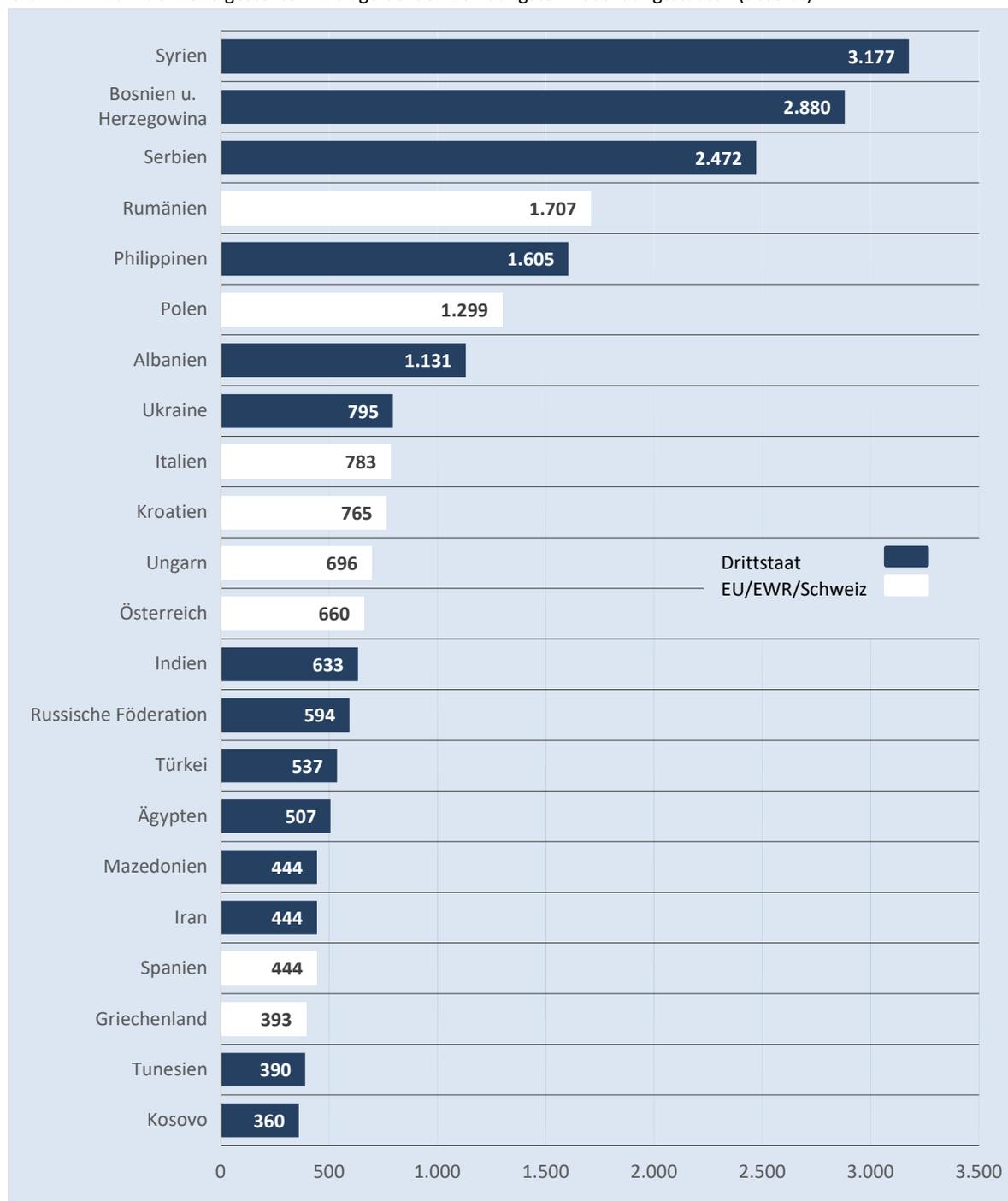


Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2018. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BiBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die Rangfolge der drei antragsstärksten Ausbildungsstaaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert: Syrien lag mit 3.177 Anträgen erneut auf dem ersten Rang, gefolgt von Bosnien und Herzegowina mit 2.880 sowie Serbien mit 2.472 Anträgen. Rumänien und die Philippinen folgten an vierter und fünfter Stelle. Während die Antragszahlen zu syrischen Abschlüssen einen Anstieg von 8,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten, waren es bei Bosnien und Herzegowina 21,0 Prozent, bei Abschlüssen aus Serbien 27,6 Prozent. Hervorzuheben sind auch die Philippinen, hier haben sich die Antragszahlen von 744 Anträgen im Jahr 2017 auf 1.605 Anträge in 2018 mehr als verdoppelt.

Insgesamt stammte bei 69,4 Prozent der Anträge die berufliche Qualifikation der Antragstellenden aus einem Drittstaat, bei 30,5 Prozent aus der EU (bzw. EWR oder Schweiz). Grafik 2 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2018. Diese umfassen 77,8 Prozent der gemeldeten Anträge.

Grafik 2: Anzahl der 2018 gestellten Anträge bei den 20 häufigsten Ausbildungsstaaten (absolut)

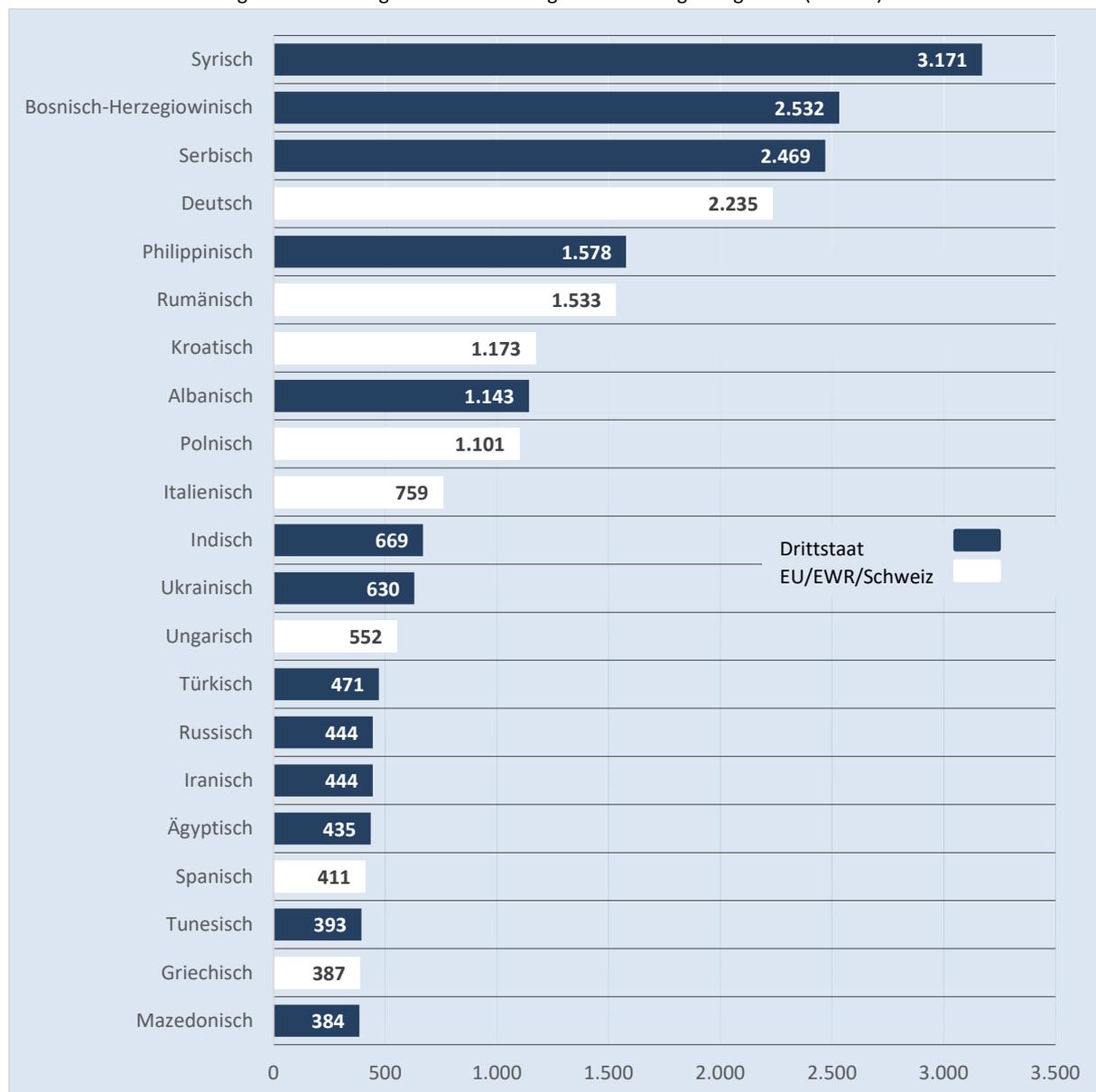


Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2018. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Grafik 3 zeigt die zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2018 einen Antrag auf die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stellten. Wie bei den Ausbildungsstaaten stammten die Anträge am häufigsten von Syrerinnen und Syrern, gefolgt von bosnisch-herzegowinischen und serbischen Staatsangehörigen. Anträge deutscher Staatsangehöriger nahmen den vierten Rang ein. Erstmals seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes sind die Antragszahlen hier wieder gestiegen, um 18,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt entfielen 63,9 Prozent der Anträge auf Staatsangehörige aus Drittstaaten und 35,3 Prozent auf Staatsangehörige der EU (bzw. EWR oder Schweiz). Die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten in Grafik 3 für das Jahr 2018 umfassen 78,5 Prozent der gemeldeten Anträge.

Grafik 3: Anzahl der 2018 gestellten Anträge bei den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten (absolut)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2018. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die Anzahl der 2018 von den zuständigen Stellen gemeldeten Auslandsanträge belief sich auf 5.958, was einem Anteil von 20,4 Prozent am gesamten Antragsaufkommen entspricht (2017: 3.597 Auslandsanträge).<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Auslandsanträge werden über das Merkmal „Wohnort des Antragstellers“ ermittelt, da „Auslandsantrag“ kein eigenständiges Merkmal der amtlichen Statistik §17 BQFG-Bund ist. Alle Anträge, bei denen in der Statistik ein ausländischer Wohnort angegeben ist, wurden für die Auswertung als Auslandsanträge definiert, die verbleibenden Anträge als Inlandsanträge. Es ist davon auszugehen, dass in der amtlichen Statistik eine nicht genau bezifferbare Untererfassung der Auslandsanträge vorliegt. Für weitere Informationen s. Schmitz und Winnige 2019 unter: [www.bibb.de/anererkennung-auslandsantraege](http://www.bibb.de/anererkennung-auslandsantraege).

28.716 beschiedene Verfahren wurden im Jahr 2018 gemeldet, rund 6.500 mehr als im Vorjahr. Über die Hälfte von Ihnen (52,5 Prozent) endeten mit einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf<sup>8</sup>, bei 9,7 Prozent konnte eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen werden. Bei etwas mehr als einem Drittel (35,5 Prozent) stand zum Ende des Berichtsjahres die Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme noch aus. Nach erfolgreichem Abschluss kann auch hier die volle Gleichwertigkeit beschieden werden (vgl. Grafik 4). Der Anteil an Verfahren, bei denen keine Gleichwertigkeit beschieden werden konnte, lag im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

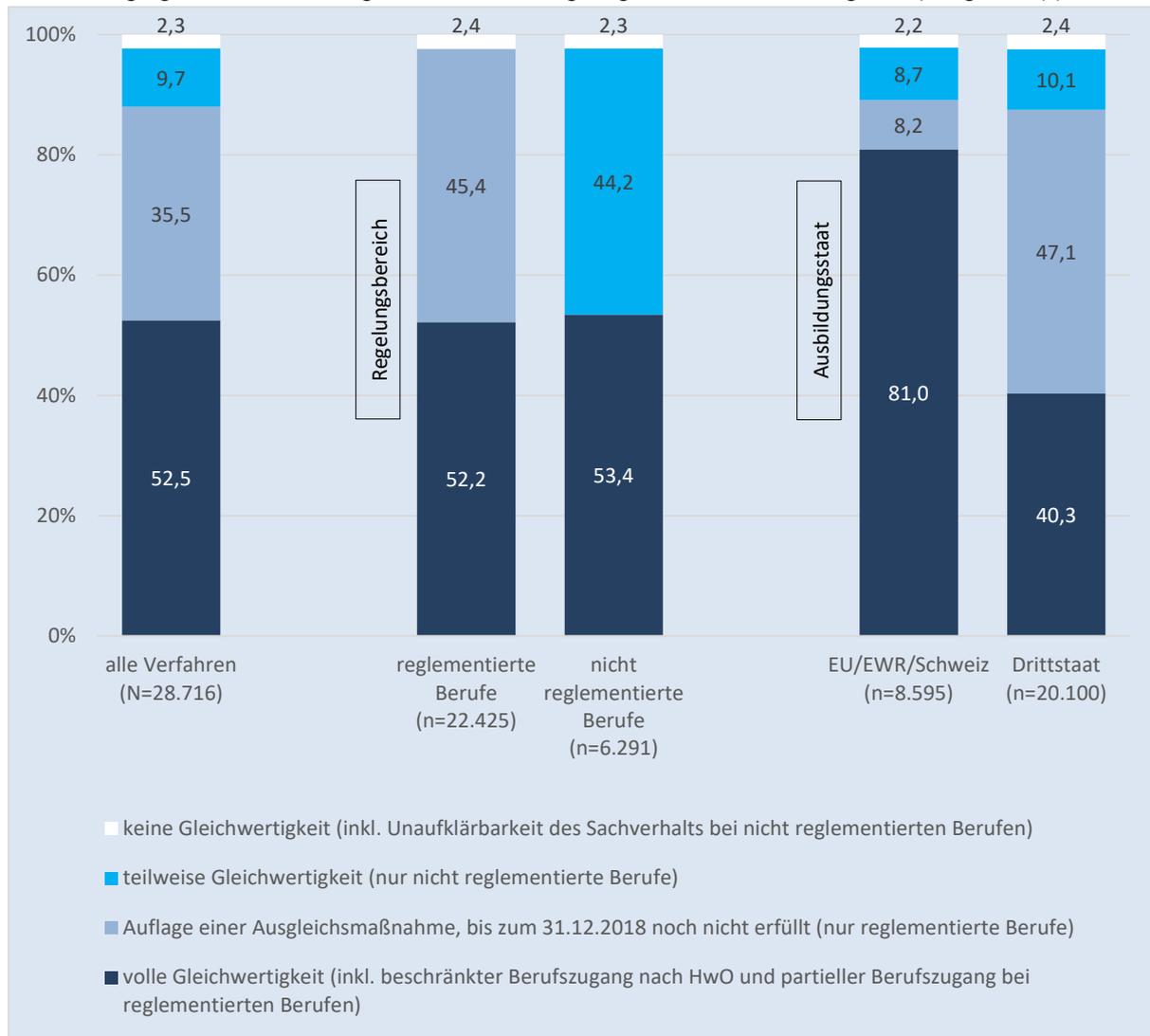
Im reglementierten Bereich wurden 22.425 Verfahren beschieden. Dort erging bei ebenfalls etwas mehr als der Hälfte (52,2 Prozent) ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit, bei 45,4 Prozent wurde eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, deren Absolvierung zum Ende des Berichtsjahres noch ausstand. Im nicht reglementierten Bereich lagen 6.291 beschiedene Verfahren vor, davon 53,4 Prozent, die eine volle Gleichwertigkeit und 44,2 Prozent, die eine teilweise Gleichwertigkeit beinhalteten (vgl. Grafik 4).

70,0 Prozent der 2018 beschiedenen Verfahren bezogen sich auf Qualifikationen aus Drittstaaten. Mit 47,1 Prozent umfassten die Bescheide hier überwiegend die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absolviert war. Bei 40,3 Prozent wurde eine volle, bei jedem zehnten Verfahren (10,1 Prozent) eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden. Bei Verfahren zu Abschlüssen aus der EU (bzw. EWR oder Schweiz) endeten mehr als drei Viertel (81,0 Prozent) mit dem Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit.

---

<sup>8</sup> Bei reglementierten Berufen kann dem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit eine zuvor auferlegte, erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

Grifik 4: Ausgang der Verfahren 2018 gesamt sowie nach Regelungsbereich und Ausbildungsstaat (kategorisiert) (in Prozent)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2018. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Ausgang der Verfahren nach Ausbildungsstaat: Zu N=28.716 (alle Verfahren) fehlend: unbekannter/ungeklärter Ausbildungsstaat, ohne Angabe des Ausbildungsstaates.

Die vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Datenerhebung zum Anerkennungsgesetz des Bundes (§17 BQFG-Bund). Die Statistik basiert auf den Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter.

Weitergehende Auswertungen wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen des Monitorings zum Anerkennungsgesetz vornehmen und veröffentlichen.